



Universität Zürich

Fachstelle für Weiterbildung

Jenny Kleinert
Gloriastrasse 18 a
8006 Zürich
Tel. 01 / 634 29 67
Fax. 01 / 634 49 43
e-mail: kleinert@wb.unizh.ch

Universität Zürich
Vereinigung Assistierende VAUZ
Präsidium
Gloriastr. 18 a
8006 Zürich

Zürich, 21. August 2000 *E 23.8.2000*

Weiterbildung für den universitären Mittelbau

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Fachstelle für Weiterbildung bietet berufsbegleitende Zusatzausbildung für Hochschulabsolventen sowie transdisziplinäre Kurse für ein breiteres Publikum an.

Obwohl der universitäre Mittelbau Teil unserer akademischen Zielgruppe bildet, sind Assistierende unter den Weiterbildungsteilnehmern sehr schwach vertreten. Dies liegt sicher daran, dass ihr Weiterbildungsbedarf bereits grossenteils durch das Kursangebot der Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik sowie des Zentrums für Informatikdienste gedeckt wird.

Dennoch mag eine Nachfrage nach inhaltlichen Ergänzungen oder nach Methodikkursen bestehen. (Falls letzteres der Fall ist: nächsten Frühling soll erstmals ein Nachdiplomstudium in sozialwissenschaftlicher Forschung durchgeführt werden).

Falls Ihnen weitere Interessengebiete der Assistierenden bekannt sind, für die keine entsprechenden Angebote an der Universität bestehen, teilen Sie uns diese bitte mit. Die Fachstelle für Weiterbildung kann im Herbst 2000 der Weiterbildungskommission Stellengesuche für Weiterbildungskordinatoren vorlegen. Um einen Koordinator für Weiterbildung von Assistierenden zu beantragen, der mit Konzeptions- und Organisationsarbeiten betraut werden kann, benötigen wir von Ihnen einen inhaltlichen Kurzbeschrieb des Weiterbildungsbedarfs.

Sollte die Situation der Assistierenden bezüglich Weiterbildungsmöglichkeiten unbefriedigend sein, empfehlen wir dringend, die seit Herbst 1998 vakante Vertretung des Mittelbaus in der Weiterbildungskommission wieder zu besetzen, um die Anliegen dort direkt vortragen zu können.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Frank Ruthenbeck, Leiter

Jenny Kleinert

vauz



vereinigung der
assistentinnen und assistenten
an der universität zürich

11. Juli 2000

Vorsorgestiftung VSAO
Kollerweg 32
Postfach 389
3000 Bern 6

Ihr Schreiben vom 3. Juli 2000
Angestelltenvertreterin Stiftungsrat VSAO

Sehr geehrte Damen und Herren

Auf Ihre Anfrage bestätigen wir hiermit, dass Frau Marzena Podlewski an der Mitgliederversammlung der VAUZ vom 27. Januar 2000 als Angestelltenvertreterin für die Amtsperiode vom 1. März 2000 bis 28. Februar 2002 wiedergewählt wurde.

Die VAUZ wählt ihre Delegierten für eine zweijährige Amtsperiode, welche am 1. März beginnt und Ende Februar des übernächsten Jahres endet.

Bitte beachten Sie, dass unsere Adresse geändert hat.

Wir hoffen, Ihnen damit zu dienen.

Mit freundlichen Grüßen

Vereinigung der Assistentinnen und
Assistenten an der Universität Zürich

Thomas Schlepfer
Sekretär

cc. Frau Marzena Podlewski

Herr Thom Schlepfer
Sekretär VAUZ
Vereinigung der Assistentinnen und
Assistenten an der Universität Zürich
Rämistr. 74
8001 Zürich

Ref.: ab/sf

Bern, 3. Juli 2000

Sitzungsprotokoll: Sitzung GL: STR: 2000 WAHLEN 2001 - 2004: VAUZ, T. Schlepfer

E 11.7.2000

Wiederwahl/Neuwahl in den Stiftungsrat der Vorsorgestiftung VSAO Amtsperiode 2001 bis 2004

Sehr geehrter Herr Schlepfer

Die Amtsperiode von Frau Marzena Podlewski als Arbeitnehmervvertreterin im Stiftungsrat der Vorsorgestiftung VSAO läuft per 31. Dezember 2000 ab.

Bitte bestätigen Sie uns bis spätestens 30. November 2000 die Wiederwahl von Frau Marzena Podlewski für die Periode 2001 bis 2004 oder allenfalls ihren Nachfolger/ihre Nachfolgerin.

Besten Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

VORSORGESTIFTUNG VSAO



Peter Scotton



Michael Liechti

Kopie:

- Frau Marzena Podlewski

vauz



**vereinigung der
assistentinnen und assistenten
an der universität zürich**

Zürich, 21. Juni 2000

Universität Zürich
Prorektorat Lehre
Schönberggasse 15
8001 Zürich

Stellungnahme zur Frage der Einführung gestufter Studiengänge und deren Auswirkungen auf die Universität Zürich

Sehr geehrte Damen und Herren

Die VAUZ begrüsst grundsätzlich die mit der Bologna-Deklaration beabsichtigten Ziele wie internationale Kompatibilität der Studiengänge, kürzere Studienzeiten, Transparenz und Mobilität. Ein 'universelles' Verständnis der Qualität und des Inhaltes von Studienabschlüssen ist zur Förderung der wissenschaftlichen Mobilität und der Anerkennung akademischer Leistungen zwingend notwendig. Diese sind auf universitärer Stufe aber auch immer Ausdruck einer bestimmten wissenschaftlichen Ausbildung und Qualifikation. Die Einführung von gestuften Studiengängen hat unseres Erachtens deshalb bestimmten akademischen Ansprüchen und Idealen zu genügen und erfordert damit auch eine inhaltliche Neustrukturierung der Studiengänge. Die neuzugewinnende Kompatibilität darf nicht auf Kosten der Qualität der akademischen Bildung an der Universität Zürich geschehen. Die Neuordnung der Studienabschlüsse auf Bachelor- und Master-Stufe muss zudem auch ihre strukturellen und inhaltlichen Auswirkungen auf PhD-Stufe zeigen.

Die Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ) nimmt aus drei Blickwinkeln Stellung:

- aus bildungs- und hochschulpolitischer Sicht,
- aus Sicht der Assistierenden im Sinne der Förderung des akademischen Nachwuchses,
- aus Sicht des wissenschaftlichen Personals und der Lehrbeauftragten als Angestellte und Beschäftigte der Universität.

Auf diesem Hintergrund ist auch die Stellungnahme der VAUZ zum Fragenkatalog der Universitätsleitung, speziell des Prorektorates Lehre, zu verstehen.

Grundsätzliche Überlegungen

Aus den obigen drei Perspektiven begrüssen wir grundsätzlich Anstrengungen, welche eine qualitativ hochstehende Bildung ermöglichen und sowohl die Transparenz der Studiengänge und -abschlüsse als auch deren internationale "Kompatibilität" fördern. Insbesondere halten wir es für dringend notwendig, dass Reformansätze, die für die Einführung gestufter Studiengänge diskutiert werden, *als Chance zur Überprüfung bestehender Curricula und als Impulse für längst fällige Anpassungen und Flexibilisierungen der bestehenden Strukturen genutzt werden.*

Bevor jedoch die formalen Aspekte universitärer Ausbildung – wie Dauer und Strukturierung der Studiengänge, Art und Anzahl der Abschlüsse etc. – diskutiert werden, sollte eine breitere Diskussion über die grundlegenden Ziele eines universitären Studiums (im Sinne eines *Leistungsauftrages für die Universität als Träger des Bildungsangebotes*) geführt werden. Die in diesem Zusammenhang auftauchenden Zielkonflikte "Bildung oder Ausbildung" beziehungsweise "Wissenschaft oder Beruf", sowie die daraus abgeleiteten Konsequenzen für die Schnittstellen mit nicht-universitären Ausbildungsgängen und Berufs-/Tätigkeitsfeldern und damit für die Bewertung und Akzeptanz der Leistungen der Universität werden zu sehr unterschiedlichen Schlussfolgerungen führen.

Grundsätzlich sind wir auch der Überzeugung, dass es im Hinblick auf mögliche Reformen keine Universallösungen (über alle Fakultäten und Fächer) geben kann, sondern dass fachspezifische Orientierungen zu unterschiedlichen Reformprozessen führen müssen, welche nicht in einer Nivellierung des Ausbildungsangebotes enden dürfen, sondern zu einer besseren Transparenz in Bezug auf Curricula-Strukturen und einer Flexibilisierung der Studiengänge im Sinne von internationaler, aber auch interdisziplinärer Mobilität führen sollen. Zudem ist abzuklären, ob die Einführung gestufter Studiengänge ein probates Mittel ist, die anvisierten Ziele zu erreichen und die angesprochenen Probleme zu lösen.

Stellungnahmen zu den einzelnen Fragen an die Fakultäten und Stände

1. Neue kürzer Studiengänge

Sollen an der Universität Zürich inskünftig mindestens drei-, aber höchstens vierjährige Studiengänge angeboten werden, die mit einer auf dem (europäischen) Arbeitsmarkt anerkannten Qualifikation abgeschlossen werden?

Die Dauer von universitären Studiengängen sollte vor dem Hintergrund der gesamten Ausbildungsstruktur und -dauer betrachtet werden. Die in den meisten heutigen Curricula existierende de-facto Richtstudiedauer von fünf Jahren scheint für eine qualitativ hochstehende, wissenschaftliche Ausbildung und ein dafür erteiltes universitäres Abschlussdiplom notwendig zu sein. Grundsätzlich ist aber eine Ausbildung anzustreben, welche sicherstellt, dass ausgebildete Personen beim Eintritt in die Berufswelt oder in eine akademische Karriere keine Nachteile in Bezug auf ihr Lebensalter erleiden. Kürzere Studiengänge können im schweizerischen Bildungswesen (mind. 12 Jahre vor-universitäre Bildungszeit) einer befürchteten "Überalterung" vorbeugen. Dies besonders auch im Hinblick auf den wissenschaftlichen Nachwuchs, wo Berufungsanforderungen für Lehrstühle oftmals (implizite oder explizite) Alterslimiten von 35 Jahren beinhalten.

Es kann aber auch davon ausgegangen werden, dass für die berufliche Tätigkeit heutzutage ein einzelner Ausbildungsgang nicht mehr genügt, sondern dass während der gesamten Lebensarbeitszeit u.U. mehrfache (nicht nur vertikale, sondern auch horizontale) Qualifikationen notwendig und sinnvoll sind. Im Sinne eines *life-long learning* kommt daher der Dauer eines einzelnen Studienganges wiederum vermehrte Bedeutung zu, sofern er berufsqualifizierend relevant sein soll.

Für die universitäre *Erstausbildung* erscheint es daher sinnvoll, eine kurze, breit gefasste, *wissenschaftliche Grundausbildung* anzustreben, welche für alle weiteren Universitätsabschlüsse das erforderliche "Rüstzeug" bereitstellt, ohne bereits eine Spezialisierung in einem Fachgebiet zu präjudizieren oder spätere Studiengangwechsel zu verhindern. Diese kurzen Ausbildungsgänge können aber nicht berufsqualifizierend sein und werden erst in Zusammenhang mit weiteren Studien zu einer ausreichenden Qualifikation führen. Dafür könnten hier aber auch neue, fächerübergreifende Grundausbildungen angeboten werden, welche für ein breites

Spektrum von Fächern die zur Spezialisierung und Vertiefung notwendige Voraussetzungen schaffen (z.B. ein Bachelor "Sozialwissenschaften"). Die direkt berufsqualifizierenden, kürzeren Studiengänge sind im schweizerischen Bildungssystem in den Berufslehren, den Fachhochschulen und anderen Institutionen bereits abgedeckt.

Sehr wünschenswert wären zudem die Einrichtung und Koordination von *universitären Zusatz- und Zweitausbildungen*, welche zur beruflichen (Weiter-) Qualifikation dienen und in der Regel nicht auf wissenschaftliche Karrieren ausgerichtet sind. Diese, oft auch berufsbegleitend absolvierten, Ausbildungen sollten von kurzer Dauer sein und zu anerkannten Abschlüssen führen. Der heute bereits zu beobachtende, meist vom Arbeitsmarkt getriebene, "Wildwuchs" von Nachdiplom-, Ergänzungs und "Master"-studiengängen könnte so wieder in eine attraktive universitäre Ausbildung integriert werden.

Grundsätzlich ist auch festzuhalten, dass durch die zum Teil in der Einführung begriffenen Akkreditierungsprozesse (z.B. Anrechnungspunktesysteme, Zertifizierung von Studiengängen) eine flexible, transparente Steuerung der *Studienleistungen* geschaffen werden kann, welche es erlaubt, die positiven Ziele einer kürzeren Studiendauer von den Nachteilen zu entkoppeln (z.B. für Werkstudierende, besonders fähige oder effiziente Auszubildende).

2. Kostenfolgen

Mit Kostenfolgen in welcher Grössenordnung ist zu rechnen, wenn an der Universität Zürich inskünftig mindestens drei-, aber höchstens vierjährige Studiengänge angeboten werden?

Es ist davon auszugehen, dass zur Erteilung von anerkannten Abschlüssen auch ein stark *erhöhter administrativer und logistischer Aufwand* betrieben werden muss. Eine Einführung kurzer, berufsqualifizierender Studiengänge hätte zudem noch grössere Kostenfolgen, da die notwendigen personellen Ressourcen um ein vielfaches höher sein dürften als sie heute vorhanden sind. Die *umfassendere Betreuung der Studierenden* (z.B. mehr Übungsgruppen, Mentoringprogramme, mehrere und verschiedenartige Prüfungen) sowie die Entwicklung von neuen Inhalten und Formen der Lehre werden mehr finanzielle Ressourcen für Personal, Räume, Sach- und Lehrmittel erfordern.

Die *Struktur des Lehrauftragssystems* muss grundsätzlich überdacht werden. Den wissenschaftlichen Nachwuchs (vor allem Assistierende, welche heute eine Hauptlast der Grundausbildung tragen) zu solchen Ausbildungsvorhaben heranzuziehen, kann und soll nicht Lösung des Problems sein (mangelnde Berufserfahrung, Belastung durch Doktoratsstudium bzw. vornehmliches Ausbildungs- und Anstellungsziel der Qualifikation). In diesem Zusammenhang ist deshalb ebenfalls zu überlegen, ob und wie man die Leistungen für die Lehre vom Forschungszusammenhang trennen kann und will (z.B. lecturers, teaching assistants und research assistants, neue Kategorien von Dozierenden) und in welcher Form die Auszubildenden die notwendigen Qualifikationen (und die damit verbundene ideelle und materielle Honorierung) erhalten können.

Neben den Kostenfolgen für die Universität und die Studierenden (evtl. höhere oder fachspezifische Studiengebühren) sind auch die finanziellen Implikationen für den wissenschaftlichen Nachwuchs und die in der Lehre Beschäftigten besonders zu berücksichtigen. Damit die Attraktivität der Lehr- und Forschungstätigkeit erhalten und auch noch gesteigert werden kann, werden weitere Mittel bereitzustellen sein (z.B. Stipendien für Doktorierende; bessere Entlohnung von Assistierenden, vom "oberen Mittelbau" und Lehrbeauftragten).

3. Konkurrenzfähigkeit, 4. Internationale Kompatibilität, 5. Entwicklungsbedarf

Die Fragen 3 - 5 (Konkurrenzfähigkeit, Internationale Kompatibilität, Entwicklungsbedarf) sind voneinander abhängig und nur fakultäts- und fächerspezifisch zu beantworten.

6. Horizontale Kompatibilität

Können und sollen an der Universität Zürich die Studienstrukturen derart modifiziert werden, dass ein mindestens dreijähriger Bachelor-Abschluss einer anderen Hochschule (evtl. fachspezifisch eingeschränkt) zum Zugang in einen laufenden Studiengang berechtigt (prüfungsfreier Eintritt im 7. Semester)?

Wenn es mit Einführung von gestuften Studiengängen insbesondere auch darum gehen soll, die Mobilität dank Anerkennung von Studienleistungen durch internationale Kompatibilität zu fördern, kann es nicht angehen, dass der *Wechsel des Studienortes* nach Abschluss des Bachelor-Studiums verwehrt wird; dies gilt insbesondere bei gleichzeitiger Einführung der Zertifizierung von Studiengängen. Wenn mit der universitären Erstausbildung eine wissenschaftliche Grundausbildung erarbeitet wird, ist davon auszugehen, dass die Studierenden das nötige Rüstzeug haben, um sich Wissen und Erkenntnisse von allenfalls neuen Fachgebieten in der zweiten Studienstufe zu erwerben. D.h. auch der *Wechsel des Studienfaches* muss grundsätzlich möglich sein. Durch das Anrechnungspunktesystem wird ja auch sichergestellt, dass sich die Studierenden schnell darüber klar werden, ob sie über das entsprechende Vorwissen verfügen, bzw. dieses erarbeitet haben und die fachliche Eignung aufweisen. Das System der gestuften Studiengänge geht von einem Idealtypus des Studierenden aus, der beide Stufen erarbeitet bzw. das ganze System absolviert. Trotzdem hat das Absolvieren nur der ersten Stufe zu einem vollwertigen Abschluss zu führen, der ein klares Ziel (wissenschaftliche Grundausbildung) verfolgt. Den Studierenden wird damit ermöglicht, ihre eigenen Ausbildungsabsichten und -ziele im Laufe des universitären Studiums zu prüfen und damit auch Anpassungen bzw. Veränderungen in ihrem Bildungscurriculum vorzunehmen. Wir erhoffen davon selbständigere, zielorientiertere und motiviertere Studierende in den Master- und PhD-Studienstufen.

7. Äquivalenz Master – Lizentiat/Diplom

Soll die Universität Zürich, damit ihre Lizentiats- und Diplomabschlüsse international diskussionslos als Master äquivalent anerkannt werden, ihre Studienstrukturen zu einem zweistufigen System verändern?

Vor dem Hintergrund einer erwünschten, erhöhten Mobilität erscheint die Angleichung an international übliche Strukturen sinnvoll. Für den wissenschaftlichen Austausch und die akademische Weiterbildung (z.B. Wechsel an ausländische Universitäten, post-doc Studien) wird in der Regel auf die wissenschaftliche Qualifikation abgestellt und es existieren praktikable Anerkennungsverfahren, sofern die *Lizentiate und Diplome mindestens als äquivalent zu Master-Zertifikaten* eingestuft werden. Die Universitäten müssten in diesem Sinne für eine entsprechende Anerkennung an ausländischen Institutionen besorgt sein. Im Bereich der beruflichen akademischen Tätigkeiten (Lehrstühle) besteht hingegen mit der nur noch im deutschsprachigen Raum bestehenden Verpflichtung zur Habilitation ein zu beseitigendes Hindernis. Durch eine entsprechende Abschaffung der Habilitation unter gleichzeitiger Aufwertung der *Doktoratsstudien und -abschlüsse* (wie im vielen Bologna-kompatiblen Entwürfen zwar vorgesehen, aber oft nur vage ausformuliert) und dem Einbezug einer entsprechenden Qualifikation für die Lehre könnte auch hier Kompatibilität geschaffen werden.

Die fehlende formelle Äquivalenz zu Lizentiats- und Diplomen behindert nicht nur die Mobilität, sondern auch die Konkurrenzfähigkeit des angehenden zürcherischen akademischen Nachwuchses bei der Bewerbung um post-graduate- oder post-doc-Stellen und -Stipendien im Ausland. Da die meisten Absolventen der Universität Zürich einem inhaltlichen Vergleich ihrer Stu-

dienstleistungen und der erworbenen Kompetenzen mit den internationalen Master-Degrees standhalten können, handelt es sich bei der Äquivalenz-Frage und den intransparenten abschlüssen um eine Folge der mangelnden Kommunikation der Studienleistungen an der Universität Zürich. Die Lösung dieses Problems mit Einführung eines zwei- bzw. dreistufigen Systems ist eine Möglichkeit. Eine blossige Umstrukturierung der bisherigen Studiengänge in ein drei Jahre dauerndes Bachelor-Studium (z.B. Vordipl. oder Zwischenprüfung) und in ein bis zwei Jahre dauerndes Master-Studium (Dipl. oder Lizentiat), löst das Problem der Äquivalenz unseres Erachtens nur vordergründig. Für die Positionierung im Wettbewerb und eine Steigerung der Konkurrenzfähigkeit aller Universitätsangehörigen auf dem Bildungsmarkt ist unseres Erachtens auch ein *inhaltliches Überdenken* des bisherigen Studienangebotes notwendig.

8. Zwei Systeme oder ein System

Sollen die bestehenden Studiengänge, falls das neue zweistufige System teilweise oder in der ganzen Universität realisiert werden soll, parallel dazu beibehalten werden, oder sollen allfällige zweistufige Studiengänge inhaltlich anders (fachspezifischer) konzipiert werden?

Innerhalb einer Fakultät oder Studienrichtung ist es unseres Erachtens insbesondere aus Ressourcengründen nicht zweckmässig, gleichzeitig zwei verschiedene Studiensysteme anzubieten. Insbesondere wenn mit der Einführung von zweistufigen Studiengängen eben nicht nur ein Umgiessen des bereits bekannten bzw. vorhandenen Studienangebotes vollzogen wird, sondern eine tatsächliche Neuausrichtung und wissenschaftliche Positionierung gegenüber den Fachhochschulen und anderen universitären Ausbildungsstätten stattfindet. Dann ist kaum denkbar, dass gleichzeitig zwei akademische Studiengänge effizient angeboten werden können. Ausserdem ist wahrscheinlich, dass die Nachfrage nach dem 'alten' und 'neuen' Studienabschluss auch aufgrund der zu erwartenden positiven Marktbewertung sehr unterschiedlich ausfallen dürfte, es mitanhin also wenig sinnvoll erscheint, das alte System weiter zu tragen. Im Sinne einer flexiblen Übergangslösung könnten, ähnlich wie in Deutschland, das neue mehrstufige Studiensystem vorerst als Empfehlung eingeführt und allmählich in die neuen Studiengänge überführt werden.

Grundsätzlich soll ein universitärer Abschluss auf der heutigen Diplom/Lizentiatstufe angestrebt werden, welcher äquivalent zu Master-Abschlüssen ist und über Kreditpunkte und Studiengangs-Zertifizierungen definierte Studienleistungen vorsieht. Für den akademischen Nachwuchs müssen neue, darauf aufbauende, fachspezifische Doktoratsstudiengänge mit international vergleichbaren Anforderungen (z.B. Ph.D.-Komitee mit externen Gutachtern) entwickelt werden. Zwischendiplome (z.B. Bachelor of Science) werden als inhaltliche und formale Qualifikation der wissenschaftlichen Grundausbildung konzipiert und sollen die institutions- und fächerübergreifende Mobilität sicherstellen. Berufsqualifizierende Bachelor-Studiengänge sollen z.B. an den Fachhochschulen konzipiert werden und parallel zu den Studiengängen der Universität geführt werden.

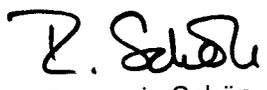
Schlussbemerkung

Wir begrüssen ein neues System, dass nicht nur strukturell neu gestaltet wird, sondern inhaltlich eine neue Ausrichtung erfährt. Im Gegensatz zum Bologna-Abkommen sind wir aber der Auffassung, dass es im tertiären Bildungssystem der Schweiz nicht Aufgabe der Universitäten ist, mit einem Bachelor-Abschluss einen berufsorientierten bzw. -befähigenden Abschluss anzubieten, sondern die der Fachhochschulen. Die VAUZ vertritt klar die Meinung, dass auf Stufe der Universität mit einem Bachelor eine grundlegende wissenschaftliche Bildung angestrebt werden soll (vgl. auch die 12 Thesen der SHRK). Dies dürfte unseres Erachtens mittelfristig auch zu einer Entlastung der Studierendenzahlen führen und eine Konzentration der Mittel und Kräfte auf die eigentlich Aufgabe der Universität, die wissenschaftliche Bildung, ermöglichen.

Wir sind der Auffassung, dass die Universität Zürich durch ein proaktives Aufnehmen dieser Reformbewegungen und eine gleichzeitiges Überdenken der Inhalte ihre eigene Position und Identität stärken kann. Eine Verweigerung der Auseinandersetzung mit diesem Thema sehen wir als grosse Gefahr für die Vielfalt und Breite der heutigen Curricula-Landschaft.

Mit bestem Dank für Ihr Interesse und mit freundlichen Grüssen
das VAUZ-Präsidium für den VAUZ-Vorstand


Dr. phil. Thomas Rothenfluh


Rosmarie Schön, lic. oec. publ.



PÄDAGOGISCHES INSTITUT
UNIVERSITÄT ZÜRICH

Sozialpädagogische Forschungsstelle

Dr. Hannes Tanner

Scheuchzerstrasse 21 8006 Zürich

Tel. neu: 01 / 634 45 60

Fax neu: 01 / 634 43 65

e.mail: tanner@paed.unizh.ch

Zürich, 30.5.2000

Vereinigung der Assistentinnen und
Assistenten an der Universität Zürich
Sekretariat
Herrn Thom Schläpfer
Gloriastrasse 18a
8006 Zürich

Beendigung meines Dienstverhältnisses an der Universität

Lieber Thom

Das zunehmend belastende Arbeitsklima und zunehmende Mobbing seitens meines Vorgesetzten hat mich in den letzten Monaten veranlasst, mich intensiv nach einer anderen Stelle umzusehen. Dieser Tage wurde ich per 1. Oktober 2000 zum neuen Leiter der Abteilung **Weiterbildung/Dienstleistung/Forschung** WDF der Höheren Fachschule für Sozialpädagogik Luzern gewählt.

Wie Du weisst, habe ich mich während Jahren in verschiedenen Funktionen für die Belange der VAUZ eingesetzt. Angesichts des bevorstehenden Stellenwechsels teile ich Dir zu Händen des VAUZ-Vorstandes mit, dass ich von meiner Tätigkeit als Rechnungsrevisor zurücktrete. Da ich meine Kräfte nun voll auf den Abschluss meines jetzigen Dienstverhältnisses, die Aufarbeitung hängiger Pendenzen und die Vorbereitung auf meine künftige Aufgabe ausrichten möchte, sehe ich von einer Teilnahme an der Klausurtagung ab, auch wenn es mir nötig scheinen würde, das Problem der Unterstützung von Mittelbau-Angehörigen in Mobbing-Situationen zu thematisieren.

Mit freundlichen Grüßen

Die Stipendien für Studierende müssen beibehalten werden

Das vom Regierungsrat heute präsentierte Bildungsgesetz sieht vor, dass für Ausbildungen der Tertiärstufe keine Stipendien mehr ausgerichtet werden, sondern lediglich noch rückzahlbare Darlehen.

Stipendien sind strikt bedarfsbezogene Beiträge an die Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten, keine «Giesskannen-Subventionen». Sie werden zeitlich befristet ausgerichtet und auf der Tertiärstufe werden heute schon Eigenleistungen verlangt, das bedeutet erhebliche Erwerbstätigkeit während des ganzen Studiums. Die für Uni-Studierende zur Verfügung stehende Summe wurde seit Ende der 80er Jahre laufend gekürzt. Es ist unverständlich, dass diese nun ganz abgeschafft werden sollen.

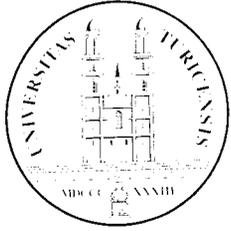
1998 bezogen 2232 Studierende der Tertiärstufe Stipendien. Bei Abschaffung der Stipendien stünden diese am Ende ihres Studiums rasch mit Schulden von beispielsweise 80'000 Franken da. Eine derartige Perspektive ermutigt junge Leute, welche in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen sind, nicht gerade zur Aufnahme eines Studiums. Das ist sozial diskriminierend und wirtschaftspolitisch schädlich.

Schlägt eine Abgängerin oder ein Abgänger eine universitäre Laufbahn ein, so führt diese in den meisten Fällen über eine drei- oder mehrjährige Assistenz, welche monatlich mit 2'500 bis 3000 Franken entschädigt wird. Dies verunmöglicht die Rückzahlung des Darlehens für lange Zeit und entmutigt fähige Absolventinnen und Absolventen, überhaupt eine wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen. Dies widerspricht dem Postulat der Nachwuchsförderung diametral.

1996 hat der Regierungsrat die Abschaffung der Stipendien eingehend geprüft und als wirtschafts-, finanz-, sozial- und bildungspolitisch nicht sinnvoll abgelehnt. Am 3. März 2000 hat er diese Haltung in Beantwortung einer Anfrage ausdrücklich bekräftigt. Uns ist unerklärlich, was ihn nun bewogen hat, die Ausbildungsbeiträge radikal abzubauen.

Zürich, 16. Mai 2000

Kopie an RS und TR



Universität Zürich
Dekanat der Medizinischen Fakultät

Frau
Rosmarie E. Schön
VAUZ
Rämistr. 74
Zimmer 223
8006 Zürich

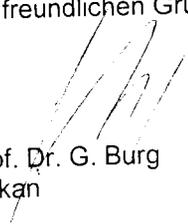
Zürich, 5. April 2000 RG/im ~~€~~ 7.4, 00

Fortführung uni2000: weitere Umsetzungsarbeiten im Sommersemester 2000 und Einbezug des Mittelbaus

Sehr geehrte Frau Schön

Ich habe Ihren Brief vom 20. März 2000 erhalten. Die Medizinische Fakultät zieht den Mittelbau immer zur Gestaltung von neuen Reglementen hinzu, da alle Reglemente im Fakultätsausschuss zunächst besprochen und diskutiert werden. Dort sollte bei Besprechungen relevanter Geschäfte ein Vertreter jedes Standes anwesend sein und konstruktiv mitarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. G. Burg
Dekan

vauz



**vereinigung der
assistentinnen und assistenten
an der universität zürich**

Zürich, 20. März 2000

An
das Rektorat der Universität Zürich
die Prorektorate der Universität Zürich
die Dekanate der Universität Zürich

**Fortführung uni2000: weitere Umsetzungsarbeiten im Sommersemester 2000
und Einbezug des Mittelbaus**

Sehr geehrte Damen und Herren

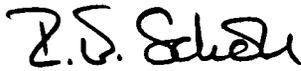
Die grossen Reformprojekte von uni2000 sind mehrheitlich abgeschlossen, dennoch stehen weitere Umsetzungsprojekte und Gestaltungsvorhaben an. In diesem Sommersemester sind z.B. das Musterreglement für die Institutsordnungen (durch die Universitätsleitung), das Reglement über Schutz und Verfahren bei sexueller Belästigung (durch die Universitätsleitung), die Festlegung der Inhalte der Rahmenpflichtenhefte für Qualifikationsstellen (durch die Erweiterte Universitätsleitung), die fakultären Habilitationsreglemente und Rahmenpflichtenhefte (durch die Fakultäten selbst) zu formulieren. Themenbereiche also, von denen der Mittelbau zentral betroffen ist.

Die VAUZ ist sehr daran interessiert, bei all diesen Projekten konkret mitzuarbeiten. D.h. auf universitärer Stufe Delegierte zu entsenden bzw. uns an den Vorarbeiten direkt zu beteiligen. Die Fakultäten erinnern wir bei dieser Gelegenheit daran, dass es gemäss Mitbestimmungsgrundsatz des Universitätsgesetzes ihre

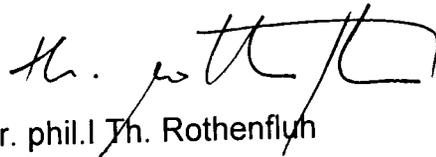
Pflicht ist, die Stände auf fakultärer Stufe bei der Ausgestaltung von Reglementen, u.ä. zu begrüssen und einzubeziehen.

In diesem Sinne freuen wir uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit und eine fortschrittliche Umsetzung von uni2000 im kommenden Sommersemester.

Mit freundlichen Grüssen
für den VAUZ-Vorstand
das VAUZ-Präsidium

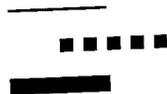


R. E. Schön, lic. oec. publ.



Dr. phil. | Th. Rothenfluh

vauz



vereinigung der
assistentinnen und assistenten
an der universität zürich

23. Februar 2000

Frau Evelyne Isler
Rektoratsdienste der Universität Zürich
Rämistr. 71
8006 Zürich

Delegierte des Mittelbaus

Sehr geehrte Frau Isler

Beiliegend erhalten Sie wie vereinbart das Verzeichnis «Organe und Delegierte».

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung und hoffen, Ihnen mit diesen Unterlagen zu dienen.

Mit freundlichen Grüßen

Vereinigung der Assistentinnen und
Assistenten an der Universität Zürich

Thomas Schlepfer
Sekretär

Beilage

vauz



vereinigung der
assistentinnen und assistenten
an der universität zürich

23. Februar 2000

Frau Verena Frey
Prorektorat Lehre
Schönberggasse 15
8001 Zürich

Delegierte des Mittelbaus

Sehr geehrte Frau Frey

Beiliegend erhalten Sie unser aktuelles Verzeichnis «Organe und Delegierte».

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung und hoffen, Ihnen mit diesen Unterlagen zu dienen.

Mit freundlichen Grüssen

Vereinigung der Assistentinnen und
Assistenten an der Universität Zürich

Thomas Schlepfer
Sekretär

Beilage

vauz



vereinigung der
assistentinnen und assistenten
an der universität zürich

23. Februar 2000

Herr Dr. Maximilian Jaeger
Leiter der Rektoratsdienste
der Universität Zürich
Rämistr. 71
8006 Zürich

**Dokumentation;
Ordentliche Mitgliederversammlung 2000**

Sehr geehrter Herr Jaeger

Im Dezember letzten Jahres stellten wir Ihnen die Einladungsunterlagen für unsere Mitgliederversammlung vom 27. Januar 2000 zu. Beiliegend erhalten Sie nun die dazugehörenden Tischvorlagen.

Die entsprechenden Unterlagen für unsere letztjährige Mitgliederversammlung vom 21. Januar 1999 erhalten Sie ebenfalls beiliegend. Eine Weiterleitung der Papiere ist damals offenbar unterblieben, wofür wir uns hiermit entschuldigen möchten.

Ausserdem liegt diesem Schreiben unser aktuelles Verzeichnis «Organe und Delegierte 2000/2001» bei.

Wir hoffen, dass diese Unterlagen Ihre Dokumentation zu vervollständigen vermögen.

Mit freundlichen Grüssen

Vereinigung der Assistentinnen und
Assistenten an der Universität Zürich

Thomas Schlepfer
Sekretär

Beilagen erwähnt

vauz



**vereinigung der
assistentinnen und assistenten
an der universität zürich**

11. Januar 2000

Herr
Dr. Maximilian Jaeger
Leiter der Rektoratsdienste der
Universität Zürich
Rämistr. 71
8006 Zürich

Umbau Rämistr. 74 – Raum für Sekretariat VAUZ

Sehr geehrter Herr Jaeger

Für das grosse Verständnis, das Sie bei unserem heutigen Telefongespräch unserem «Raumproblem» entgegenbrachten, möchte ich mich herzlich bedanken.

Zu Ihrer Dokumentation und zur Veranschaulichung unseres Anliegens sende ich Ihnen beiliegend die Pläne unseres aktuellen Raumes und des in Aussicht gestellten neuen Raumes sowie eine Darstellung unseres Raumbedürfnisses.

Uns ist bewusst, dass ein Umzug immer auch mit Abstrichen verbunden ist. Und wir sind bereit, in das etwas spezielle Ambiente eines Spitals umzuziehen (eine Dusche im Büro ist schliesslich im Sommer nicht zu verachten). Auch einer Unterbringung im studentischen Bereich an der Rämistrasse steht nichts entgegen. Der Fläche des angebotenen Spitalzimmers ist jedoch zu knapp für unsere Bedürfnisse (siehe Liste). Dies vor allem wegen Einschränkungen durch die Nasszelle, die nicht demontierbaren Simse, Schränke bis hin zur Wandlampe, welche es verunmöglicht, ein Gestell an diese Wand zu stellen.

Wir sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns helfen könnten, eine angepasstere Lösung zu finden.

Vereinigung der Assistentinnen und
Assistenten an der Universität Zürich

Thomas Schlepfer
Sekretär

3 Beilagen

Raumbedürfnis Sekretariat VAUZ

(Status quo an der Rämistr. 74, Raum 223)

Büroraum an zentraler Lage Uni-Zentrum

Fläche 18.8 m²

2 Arbeitsplätze, ein Besprechungstisch, Raum für Akten und Materialvorräte

aktuelle Möblierung:

- 1 Pult 80x180
- 1 Pult 80x120
- 2 Schubladenkorpusse 42x80x62 (eine zusätzliche Hängeregistratur wäre nützlich)
- 1 Besprechungstisch 160x120, (für Beratung und Präsidiumssitzungen)
- 5 Stühle
- 1 Gestell 110x30x190
- 2 Gestelle 110x42x190 (110x30x190 würde genügen)
- 1 Schrank 110x44x190

Kommunikation:

- Telefonleitung (4 24 11)
- Faxleitung (4 43 76)
- NUZ

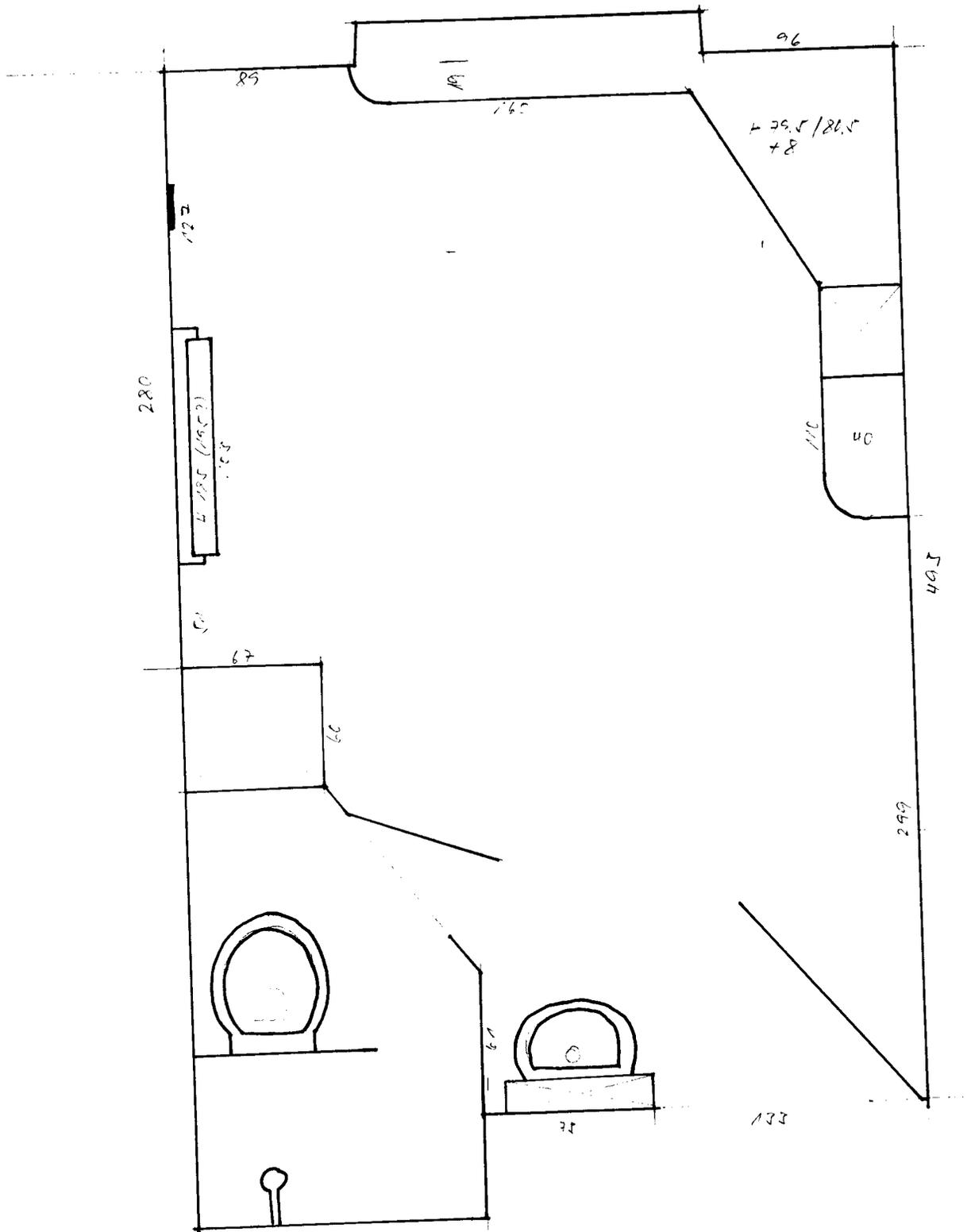
im Haus:

- Kopiergerät

Dieser Status quo stellt nicht im Detail unser Raumbedürfnis dar, wir sind flexibel für andere, äquivalente, Lösungen.

Der Hauptteil unseres Couvert-Lagers befindet sich derzeit bei der ZSUZ-Druckerei in deren Aussenlager an der Rämistrasse 74, was künftig voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird. Dies würde für die VAUZ einen erhöhten Stauraum-Bedarf bedeuten (inner- oder ausserhalb des Büros).

11.1.2000 ts



Gleiciastri. 18 (Rotkreuzspital)

Raum 4.2.38

ca. 17,1 m² / 15,1 m² (ohne Nasszelle) /

13,6 m² (ohne furse)

1:28

Raum 54. 74
Raum 223
18,8 m²

680

276

